

Digit@l

Herausgeber: GdP-Landesbezirk BW e.V. * Maybachstraße 2 * 71735 Eberdingen
E-Mail: digital@gdp-bw.de * Bilder: fotolia, pixabay, GdP

02/2017
22.02.2017

Spürbare Gehaltserhöhungen erreicht

Tarifergebnis ist wirkungsgleich auf Beamte zu übertragen.



Am Freitagabend kamen die erlösenden Worte: „Wir sind durch. Wir haben ein Ergebnis!“ Nach stundenlangen Gesprächen mit den Verhandlungsführern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) meldeten die Verhandlungsführer von ver.di, GdP, GEW, IG BAU und dbb-Tarifunion den Durchbruch in der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern.

So sieht das Ergebnis aus:

- Rückwirkend zum 1. Januar 2017 werden die Entgelte um 2 Prozent erhöht, mindestens 75 Euro bis zu einer Einkommenshöhe von 3.200 Euro.
- Zum 1. Januar 2018 werden die Entgelte um 2,35 Prozent erhöht.
- Eine neue Stufe 6 in der EG 9 bis EG 15 wird geschaffen, indem der Betrag der Stufe 5 um 1,5 Prozent ab 1. Januar 2018 und um weitere 1,5 Prozent zum 1. Oktober 2018 erhöht wird.
- Die Entgelte der Auszubildenden werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 35 Euro erhöht.
- Ab 1. Januar 2018 werden die Entgelte der Auszubildenden um weitere 35 Euro erhöht (30 Euro Anhebung der Entgelte plus 5 Euro Lehrmittelzuschuss).
- Die Übernahmeregelung wird verlängert. Ebenso wurde ein Tag mehr Urlaub durchgesetzt.

Wir fordern die verantwortlichen Politiker auf, das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen. Es darf keine Diskussion darüber entstehen, sondern es ist unverzüglich ein Signal in die Beamtenschaft des Landes zu geben, damit nicht nur Worte, sondern auch zügig Taten folgen. Sonst vergleicht sich unser Land gern mit Bayern. In diesem Fall hätten wir hier nichts dagegen, wenn ebenfalls 500 € aufgelegt werden. Die Polizistinnen und Polizisten dieses Landes haben es verdient.



Ist der Einsparwille der Politik von Gerechtigkeit und Redlichkeit geprägt?



Eine Frage, die man sich stellen muss, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hans-Jürgen Kirstein. Jungen Kommissarinnen und Kommissaren wird über Jahre hinweg ihre Eingangsbesoldung um 4 Prozent gekürzt. Dies ist eine Ungleichbehandlung bei der Besoldung von Beamten mit gleichen statusrechtlichen Ämtern derselben Laufbahn, führt Kirstein weiter aus.

Er steht mit dieser Meinung jedoch nicht alleine da. Das Verwaltungsgericht (VG) in Karlsruhe hat in einer Entscheidung vom 15.12.2016 erklärt, dass - unter Bezugnahme der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes – die gesetzlichen Regelungen im Landesbesoldungsgesetz in Baden-Württemberg dem Alimentationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz widersprechen. Im konkreten Fall hat sich das Gericht zwar mit der Eingangsbesoldung von Richtern in R 1 beschäftigt, jedoch muss diese zitierte Feststellung des VG Karlsruhe gleichermaßen für die Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst der Polizei gelten.

Das VG Karlsruhe hat das Bundesverfassungsgericht angerufen. Dieses muss jetzt entscheiden, ob der § 23 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetz BW mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder nicht.

Die GdP Baden-Württemberg hat diese Frage bereits bei der Einführung dieser rechtsfernen „Einsparregelung“ beantwortet. Die Einsparung von Personalkosten, durch die Absenkung der Eingangsbesoldung, ist kein sachlicher Grund für den Eingriff in die grundgesetzliche Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn. Leider, so stellt Kirstein im Weiteren fest, ist die Landesregierung in solchen Fällen beratungsresistent. Es sei dabei mehr als ärgerlich, dass der Einsparwille der Parlamentarier ganz offensichtlich nur bei den Beamten zum Tragen kommt. Vielleicht will man, durch die Einsparungen bei den jungen Beamten, auch die jetzt gerade durch den Landtag beschlossenen finanziellen Verbesserungen für die Landtagsabgeordneten kompensieren, so ein Hinweis der GdP auf die sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen der Landesabgeordneten.

Das besondere Dienst- und Treueverhältnis wird zunehmend einseitig durch den Dienstherrn und den Landesgesetzgeber ausgestaltet. Hätten wir keine Gewerkschaften, müssten wir sie jetzt erfinden, so das Resümee vom Landesvorsitzenden der GdP.

Land BW verweigert weiterhin Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Einsatz den Rechtsanspruch auf Trennungsgeld

Das PP Einsatz unterstützt derzeit die Regionalpräsidien aufgrund Personalmangels im Rahmen sogenannter Revierdienstabordnungen mit bis zu 120 Kolleginnen und Kollegen. Erst diese Woche wurde nach einem Besuch des Innenministers im Bereich Freiburg entschieden, dass ab 01.03.2017 zusätzlich zehn Kolleginnen und Kollegen zum PP Freiburg in den Bereich Weil am Rhein aufgrund des dortigen erhöhten Kriminalitätsaufkommen abgeordnet werden müssen. Bei den Kolleginnen und Kollegen handelt es sich in der Regel um sogenannte „Einsatzbeamte und –beamtinnen“.

Diese leisten nach ihrer Schulzeit bis zu 2 Jahre Dienst in den stehenden Einheiten der Bereitschaftspolizeien Göppingen und Bruchsal. Laut gesetzlicher Vorschriften sind diese betroffenen Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich bei Abordnungen trennungsgeldberechtigt. Mit dem Trennungsgeld sollen die Mehrkosten, welche bei einer Abordnung in der Regel entstehen, ausgeglichen werden.

So weit, so gut. Dies wird aber den Kolleginnen und Kollegen offensichtlich aus Kostenersparnissen nicht zugestanden, indem man ihnen Umzugskostenvergütung zusagt. Dies wohlwissend, dass keiner dieser Kolleginnen und Kollegen aufgrund der kurzen Abordnungszeiträume umziehen will oder kann. Rein rechtlich ist dieser „Trick-Siebzehn“ grundsätzlich möglich, wird aber von der Gewerkschaft der Polizei äußerst kritisch gesehen. Um jetzt trotzdem Trennungsgeld zu erhalten, müssten die Kolleginnen und Kollegen ihre sogenannte „Umzugswilligkeit“ nachweisen, was die meisten Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Mehraufwandes nicht tun oder über diese Möglichkeit überhaupt nicht informiert werden.



Ergo, spart die aufnehmende Dienststelle die Kosten für das Trennungsgeld. Gleichzeitig berichten junge Kolleginnen und Kollegen immer wieder, dass ihnen von manchen Vorgesetzten schon klar gemacht wird, dass es nicht unbedingt förderlich ist, wenn man auf das Trennungsgeld bestehen würde.

Die Gewerkschaft der Polizei verurteilt diese Vorgehensweise aufs Schärfste. Hier wird wieder einmal ganz deutlich, dass die Personalprobleme

der Polizei in Baden-Württemberg auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die am Anfang ihrer Karriere stehen und auch nicht mit A 13 durch die Lande reisen müssen.

Deshalb fordert die Gewerkschaft der Polizei das Innenministerium auf, in solchen Fällen die tangierten Polizeipräsidien anzuweisen, die Zusage von Umzugskostenvergütung zu untersagen.

Leider ist es in solchen Fällen der Gewerkschaft der Polizei nicht möglich, ein Klageverfahren einzuleiten, um diese Verfahrensweise rechtlich prüfen zu lassen. Wir würden aber jeden betroffenen Kollegen und jede betroffene Kollegin darin unterstützen. Wer mehr über das Thema wissen will, kann sich auch jederzeit an die Gewerkschaft der Polizei wenden.

Zu Gast bei der CDU im Landtag



V. l. n. r. MdL Siegfried Lorek, Polizeisprecher der CDU Landtagsfraktion, GdP-Vorstandsmitglieder Norbert Nolle, Carsten Beck, Rolf Kircher, unser Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein und der innenpolitische Sprecher der CDU Landtagsfraktion Thomas Blenke.

Eine Delegation des GLV folgte der Einladung der CDU zum Gespräch.

Das Gespräch fand unter einer guten Atmosphäre im Baden-Württembergischen Landtag statt. Bei der ersten Sondierung wurden die Themen der Landes - GdP mit den beiden CDU MdL erörtert. Weitere Gespräche werden sicher folgen.

GdP-Aktuell

24. Kinder- und Jugendfreizeit 2017

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk
Baden-Württemberg
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Telefon 07042/8790
jugendfreizeit@gdp-bw.de



In der ersten Woche der Sommerferien
29.07.-05.08.2017

Zeltlager in Markelfingen (Bodensee)

Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren

Preis Mitglieder GdP 200,- €

Preis Nichtmitglieder GdP 280,- €

Im Preis enthalten sind 1 Woche Vollpension,
spannende Ausflüge, 1 T-Shirt und vieles mehr!

Anmeldeunterlagen können ab sofort unter den
o.g. Kontaktdaten angefordert werden!



Gewerkschaft der Polizei